Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1861

24 (21.3.1861)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für

Großherzoglich Badisches Allgemeines Anzeigeblatt.

90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Nr. 24. Ausgegeben Donnerstag, 21. März. 1861.

Amtliche Bekanntmachung.

Die Aktuariatsprüfung für das Frühjahr 1861 betreffend.

Nr. 4564. Die Aktuariatsprüfung für das Frühjahr 1861 findet am

Montag den 22. April d. J.

und die folgenden Tage statt.

Diejenigen Aktuariats-Incipienten des Unterrheinkreises, welche zu dieser Prüfung zugelassen werden, haben sich am bezeichneten Tage Vormittags 8 Uhr auf der Regierungskanzlei dahier einzufinden.

Mannheim, den 15. März 1861.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.
Böhme. Leutz.

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Urtheils-Verkündungen.

Q.763. Nr. 4423. Pforzheim. Werden auf Antrag des Theodor Mohr dahier alle Diejenigen, welche innerhalb der durch Verfügung vom 22. Dezbr. 1860, Nr. 19,715, anberaumten Frist ihre Rechte auf die dort bezeichneten Liegenschaften nicht anher geltend gemacht haben, damit dem neuen Erwerber und Unterpfandsgläubiger gegenüber für ausgeschlossen erklärt.

Pforzheim, den 11. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kamm.

Q.879. Nr. 10:2½. Wertheim.

In Sachen
der Ehefrau des Herrmann Goldschmidt von Dörlesberg, Regina, geb. Ballweg,
gegen
ihren Ehemann,
Vermögensabsonderung betr.,

wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Die Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern und in eigene Verwaltung zu nehmen, unter Verfällung des Beklagten in die Kosten des Rechtsstreits.

V. R. W.

Wertheim, den 13. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

Gantedikte.

Q.864. A.Nr. 2423. Ladenburg. Ueber den Nachlaß des Claudius Höflein von Ladenburg haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag den 8. April, Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse machen will, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, schriftlich oder mündlich dahier anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die er geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Auch wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht. Hiebei wird bemerkt, daß in Bezug auf den Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und des Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen. Zugleich wird den im Auslande wohnhaften Gläubigern aufgegeben, einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für Empfangnahme aller Einhändigungen längstens bis zur Tagfahrt in öffentlicher Urkunde zu bestellen, ansonst alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet oder eingehändigt wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden. – Ladenburg, den 15. März 1861. Großh. bad. Amtsgericht.
Bender.

Q.760. Nr. 3359. Mannheim. Gegen die Verlassenschaft der Wittwe des Johann Hauer, Christine, geb. Weinle, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 12. April 1861,
Vormittags 9 Uhr,

festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Alle ausländischen Gläubiger erhalten die Auflage, binnen 14 Tagen, von Empfang dieses Dekretes an, in öffentlicher Urkunde einen dahier wohnenden Gewalthaber zu ernennen, welcher diejenigen Urtheile und Dekrete für sie in Empfang zu nehmen hat, welche nach dem Gesetze der Parthie selbst oder an deren Wohnsitz zuzustellen sind, mit dem Anfügen, daß, falls dies nicht geschieht, alle derartigen Dekrete und Urtheile dem Gläubiger nur durch Anschlag an die Gerichtstafel bekannt gemacht würden.

Mannheim, den 11. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Chelius.

Gantausschluß-Erkenntnisse.

Q.855. Nr. 2341. Ettenheim.

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse der Verlassenschaft der † Ehefrau des Andreas Scherer in Mahlberg,
Forderung und Vorzugsrecht betr.,

werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Ettenheim, den 12. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Himmelspach.

Q.696. Nr. 2438. Sinsheim. Alle diejenigen Gläubiger, welche bisher die Anmeldung ihrer Forderungen und Vorzugsrechte an die Gantmasse des † Johann Katzenberger von Eschelbach unterlassen haben, werden mit ihren Ansprüchen an die Gantmasse ausgeschlossen.

Sinsheim, den 11. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Entmündigungen.

Q.833. Nr. 4899. Pforzheim. Gemeinderath Samuel Fieß von Ellmendingen wurde als Beistand für den unterm 27. Februar l. J., Nr. 3780, im Sinne des L.R.S. 499 verbeistandeten Michael Wößner von dort verpflichtet.

Pforzheim, den 16. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Fecht.

Q.831. Nr. 3375. Eberbach. Der Konrad Hauck's Wittwe von Unterschwarzach, Rosine, geborne Diemer, wurde die selbständige Verwaltung ihres Vermögens entzogen und für dieselbe Bürgermeister Adam Groß von da als Rechtsbeistand im Sinne des L.R.S. 499 aufgestellt und verpflichtet.

Eberbach, den 16. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Jägerschmid.

Q.905. A.Nr. 3272. Freiburg. Es ist der Antrag gestellt, den Schustergesellen Paul Barnabas Ehret von Ufhausen (St. Georgen) wegen Verschwendung mundtodt zu erklären. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, innerhalb 4 Wochen sich über den gestellten Antrag zu erklären, widrigenfalls nach Lage der Akten erkannt werden wird.

Freiburg, den 16. März 1861.

Großh. bad. Stadtamt.
Faller.

Q.549. Nr. 2522. Baden. Karl Bluhm von hier, gegen welchen von seinen Verwandten auf Entmündigung wegen leichtsinnigen Lebenswandels angetragen worden, und welcher abwesend ist, wird hiemit aufgefordert, seine Einwendungen gegen diesen Antrag binnen 2 Monaten dahier vorzutragen, widrigenfalls dem gestellten Begehren entsprochen und er im ersten Grade für mundtodt erklärt würde.

Baden, am 5. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Kuntz.

Aufforderung Vermißter.

Q.739. Nr. 2099. Karlsruhe. Heinrich Kubach von Liedolsheim, welcher im Jahre 1843 nach Nordamerika gegangen, und von welchem seit mehr als 10 Jahren keine Nachricht eingekommen ist, wird auf Antrag seiner nächsten Anverwandten hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zu stellen und sein in etwa 1100 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Karlsruhe, den 9. März 1861.

Großh. bad. Landamt.

Bausch.

Q.614. Nr. 2981. Lahr. Johann Hosch von Ichenheim, welcher schon seit dem Jahr 1832 von Haus abwesend ist, ohne daß man seinen Aufenthalt kennt, wird andurch aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich dahier zu stellen, oder seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort hierher anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein rückgelassenes Vermögen seinen gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz überwiesen werden soll.

Lahr, den 8. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Winter.

Q.792. Nr. 1361. Wiesloch. Adam Hoffmann, früher Bürgermeister in Schatthausen, hat sich zu Anfang des Monats Januar 1851 von seiner Familie entfernt und ist sein Aufenthalt unbekannt.

Derselbe wird nun aufgefordert,

binnen Jahresfrist

in seine Heimath rückzukehren, widrigenfalls er für verschollen erklärt werden wird.

Wiesloch, am 12. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rüttinger.

Verschollenheits-Erklärung.

Q.602. Nr. 2046. Achern. Da Heribert Schmiederer von Renchen der diesseitigen Aufforderung vom 28. Februar 1860, Nr. 2364, bis jetzt keine Folge geleistet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Erben in fürsorglichen Besitz gegen Kautionsleistung übergeben.

Achern, den 11. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schwarzmann.

Erbschaftseinweisungen.

Q.849. Nr. 1013. Neustadt. Mit Bezug auf unser Ausschreiben vom 21. Dezember v. J., Nr. 5022, wird hiermit nach fruchtlosem Ablauf der zur Geltendmachung etwaiger Einsprachen gesetzten Frist Karolina Pfrengle von Langenordnach, natürliche Tochter der † Franziska Pfrengle von da, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Letzteren eingewiesen.

Neustadt, den 12. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gänseblum.

Q.897. Nr. 2359. Staufen. Rathschreiber Joseph Bürgel von Eschbach, Testamentserbe seiner Ehefrau, Elisabetha, geb. Bürgel, hat gebeten, ihn in den Besitz und die Gewähr der Hinterlassenschaft seiner Ehefrau einzusetzen. Diesem Begehren soll entsprochen werden, wenn nicht binnen 14 Tagen Einsprachen dagegen dahier vorgetragen werden.

Staufen, den 14. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Wolfinger.

Q.828. Nr. 1532. Buchen. Die Wittwe des Johann Adam Baier von Hollerbach, Katharina, geb. Bunker, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Dem Gesuche wird entsprochen werden, wenn innerhalb 4 Wochen keine Einsprache erfolgt.

Buchen, den 14. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Springer.

Q.744. Nr. 1213. Philippsburg. Die Wittwe des am 23. Januar d. J. verstorbenen Landwirths Anton Maurer von hier, Apollonia, geb. Netscher, hat um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen hiergegen sind binnen 4 Wochen zu erheben, widrigens diesem Gesuche entsprochen würde.

Philippsburg, den 14. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mors.

Q.880. Nr. 1043. Wertheim.

Die Bitte der Friedrich Strauß Wwe. von Eichel, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes betr.

Die Wittwe des Friedrich Strauß von Eichel hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht.

Etwaige Einwendungen sind binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen würde.

Wertheim, den 14. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kraft.

Q.850. Nr. 2283. Tauberbischofsheim. Die Wittwe des Schneiders Josef Amor Link von hier, Christine, geborne Link, hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Etwaige Einsprachen sind binnen 4 Wochen anher geltend zu machen, indem sonst diesem Gesuche stattgegeben würde.

Tauberbischofsheim, den 13. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Bulster.

Schuldenliquidationen v. Auswanderern.

Q.847. Nr. 2758. Billingen. Schuster Lorenz Schaumann, ledig, von Weilersbach will nach Amerika reisen. Ansprüche an ihn sind bis Samstag den 30. d. M., Vormittags 11 Uhr, anher anzumelden. Billingen, den 16. März 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Weiß.

Q.848. Nr. 2764. Billingen. Agathe Bausch, Wittwe des verlebten Bonifaz Scherzinger von hier, deren Tochter Karolina Scherzinger, ferner Josef Emminger und Balthas Bühler von Dauchingen wollen nach Amerika auswandern. Ansprüche an sie sind bis Samstag den 30. d. Mts., Vorm. 11 Uhr, anher anzumelden. — Billingen, den 16. März 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Weiß.

Q.825. Nr. 3829. Triberg. Taglöhner Friedrich Wöhrle von Hornberg will mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Deßfallsige Ansprüche an diesen sind in der auf

Samstag den 30. d. Mts., früh 8 Uhr,

hieher anberaumten Liquidationstagfahrt bei Vermeidung der späteren Nichtberücksichtigung schriftlich oder mündlich geltend zu machen.

Triberg, den 14. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Senger.

Q.727. Nr. 3023. Waldkirch. Andreas Hug von Altsimonswald will eine Reise nach Nordamerika machen. Wer an denselben etwas zu fordern hat, wird aufgefordert, sich am

Donnerstag den 28. d. Mts., früh 9 Uhr,

dahier zu melden.

Waldkirch, den 14. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Betz.

Q.836. Nr. 4495. Waldshut.

Bitte der Elisabetha und des Joh. Baptist Gehring von Grießen um nachträgliche Auswanderungserlaubniß betr.

Elisabetha Gehring und Johann Baptist Gehring von Grießen, welche ohne Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert sind, haben nachträglich um dieselbe nachsuchen lassen.

Demzufolge werden diejenigen Personen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Ausgewanderten geltend machen wollen, aufgefordert, solche am

Samstag den 30. März d. J.,
zwischen 10 und 11 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei anzumelden, widrigenfalls der erbetenen Vermögensausfolgung stattgegeben würde.

Waldshut, den 12. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rieder.

Q.742. Nr. 3544. Bruchsal. Der ledige, 22 Jahre alte Josef von Rombs von Zeuthern will nach Brasilien auswandern. Etwaige Ansprüche sind in der auf

Mittwoch den 27. d. Mts., Vorm. 9 Uhr,

anberaumten Tagfahrt dahier geltend zu machen.

Bruchsal, den 13. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Engelhorn.

Q.741. Nr. 3841. Bruchsal. Johann Schmitt mit seiner Familie, die ledige Juliane Hofmann und der ledige Benjamin Wippel von Weiher wollen nach Brasilien auswandern. Etwaige Ansprüche sind in der auf

Mittwoch den 27. d. Mts., früh 9 Uhr,

angeordneten Tagfahrt geltend zu machen.

Bruchsal, den 13. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Engelhorn.

Q.918. Nr. 3150. Durlach. Jakob Friedrich Heyduck von Söllingen beabsichtigt, nach Nordamerika zu reisen. Etwaige Ansprüche an solchen sind

Dienstag den 2. April d. J., Vorm. 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, den 19. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

Q.917. Nr. 3142. Durlach. David Häcker Eheleute und ihre volljährige Tochter von Weingarten beabsichtigen, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an solche sind

Freitag den 5. April d. J., Vorm. 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, den 19. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

Q.711. Nr. 2055. Gerlachsheim. Georg Gengel, lediger Schneidergesell von Grünsfeld, will nach Amerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind

Mittwoch den 3. April d. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier anzumelden.

Gerlachsheim, den 8. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Neff.

Q.915. Nr. 1428. Philippsburg. Valentin Fennerich, Georg Heinrich Steinle, Ludwig Fennerich, Thomas Brühmüller und Johann Baptist Steinle Eheleute mit ihren Kindern, sowie Veronika, August und Maria Eva Brühmüller, ledig, sämmtlich von Kirrlach, beabsichtigen, nach Südamerika in das Kaiserreich Brasilien auszuwandern. Etwaige Ansprüche an dieselben sind in der auf

Mittwoch den 27. d. Mts., früh 9 Uhr,

auf dahiesiger Amtskanzlei anberaumten Tagfahrt geltend zu machen, widrigens die Reisepässe verabfolgt werden würden.

Philippsburg, den 15. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Hübsch.

Q.661. Nr. 2534. Tauberbischofsheim. Maria Eleonora, Apollonia und Gottfried Würzberger von Külsheim, letztere Beide minderjährig, wollen nach Amerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind am

Donnerstag den 21. März, Vorm. 8 Uhr,

dahier anzumelden.

Tauberbischofsheim, den 8. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.

Verfügungen der Amtsrevisorate.

Erbvorladungen.

Q.757. Nr. 1381. Konstanz. Karl Keppler, Bierbrauer von hier, oder seine Rechtsnachfolger, deren Aufenthalt nicht bekannt ist, werden hiermit, als zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Gottlob Keppler, Privat dahier, berufen, zur Erbtheilung desselben mit Dem vorgeladen, daß, wenn er

innerhalb drei Monaten

nicht erscheint, die Erbschaft Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Konstanz, den 7. März 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Mader.

Q.713. Nr. 826. Neustadt. Andreas Wangler, geboren den 24. Oktober 1780, von Breitenau, ist zur Erbschaft seines unterm 25. August 1860 verstorbenen Bruders Matthä Wangler, Schlegels-Bauer, von Vierthäler berufen.

Da der Aufenthaltsort dieses Erben unbekannt ist, so wird derselbe anmit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils bei diesseitiger Stelle

binnen dreier Monate

zu melden, ansonst derselbe Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neustadt, den 13. März 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Reichert.

Der Notar:

K. Zimmermann.

Q.814. Nr. 2007. Stockach. Zur Erbschaft des ledig verstorbenen Oswald Gaßer von hier ist sein Bruder Johann Baptist Gaßer, gewesener Bürger und Bäckermeister dahier, welcher im Jahre 1853 nach Nordamerika ausgewandert sein soll, mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort hier

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

unbekannt ist, so wird derselbe oder seine Rechtsnachfolger zur Vermögenstheilung mit Frist von

drei Monaten

unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werde, welche sie erhalten würden, wenn sie — die Vorgeladenen — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Stockach, am 16. März 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Walcker.

Q.655. Nr. 2071. Müllheim. Jakob Friedrich Graf, gebürtig von Obereggenen, und vor etwa 6 Jahren nach Amerika ausgewandert, ist am Erbnachlasse des verstorbenen Küfers Johann Georg Zuberer von Obereggenen mit einem Legate von 200 fl. betheiligt.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird derselbe zur Empfangnahme seines Erbantheils mit Frist von

drei Monaten, von heute ab,

hieher vorgeladen, widrigenfalls das vorerwähnte Legat lediglich Demjenigen zugewiesen werden würde, welchem solches zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Müllheim, den 12. März 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Aberle.

Q.900. Nr. 1283. Bühl. Katharina Metzinger, Ehefrau des Lorenz Eckerle von Ottersweier, ist mit ihrem Ehemann und ihren Kindern im Jahr 1854 nach Amerika ausgewandert.

Dieselbe ist zur Erbschaft ihrer am 29. Novbr. 1860 verstorbenen ledigen Schwester Franziska Metzinger von Ottersweier berufen.

Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie oder ihre Kinder hiermit aufgefordert, zu der ihnen eröffneten Erbschaft allhier

innerhalb drei Monaten,

von heute an, sich zu melden und ihre Erbansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden würde, denen sie zukäme, wenn sie bei Eröffnung der Erbschaft nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 18. März 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

Q.889. Nr. 1654. Karlsruhe. Jost Murr von Hagsfeld, welcher sich vor 6 Jahren nach Amerika begeben hat, und dessen Aufenthaltsort seit 2 Jahren unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich

innerhalb dreier Monate

allhier zur Theilnahme an der Erbschaft auf Ableben seines Vaters Jost Murr, Landwirth von Hagsfeld, zu melden, widrigenfalls sein Erbtheil seinen Geschwistern zugetheilt werden wird, wie wenn er z. Z. des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 19. März 1861.

Großh. bad. Landamts-Revisorat.

Schuster.

Q.179. Nr. 1232. Adelsheim. Zur Erbschaft der verlebten Viktor Valet's Wittwe, Friederike, geborne Dahm, von Merchingen sind deren nachgenannte, unbekannt wo, abwesende Kinder, beziehungsweise deren Abkömmlinge, nämlich: Karl Valet, Katharina Valet, und Maria Ruprecht, Tochter des Johann Ludwig Ruprecht von Olnhausen, berufen.

Dieselben, beziehungsweise deren Rechtsfolger oder Vertreter, werden hiermit zur Erbtheilung mit Frist

von 3 Monaten a dato

unter dem Anfügen anher vorgeladen, daß, wenn sie in der gesetzten Frist nicht erscheinen, die Erbschaft jenen Personen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Adelsheim, den 4. März 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Seufert.

vdt. Rigel, Notar.

Q.185. Nr. 1235. Adelsheim. Wilhelm Walz von Bronnacker, unbekannt wo abwesend, wird hiermit zur Erbschaft seiner verlebten Mutter Franziska, gebornen Nonnenmacher, gewesenen Ehefrau des Bürgers und Schuhmachers Franz Walz von Bronnacker, mit Frist

von 3 Monaten, a dato,

mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß, wenn derselbe in der gesetzten Frist nicht erscheint, die Erbschaft jenen Personen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Adelsheim, den 4. März 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Seufert.

vdt. Rigel, Notar.

Verwaltungssachen.

Polizeiliche Fahndung.

Q.906. Nr. 3057. Säckingen. Thomas Kreider von Großherrischwand zieht zwecklos im Lande herum. Wir bitten, ihn im Betretungsfalle uns zuführen zu lassen.

Säckingen, den 16. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sachs.

Polizeiliche Aufforderungen.

Q.699. Nr. 3571. Bonndorf. Der vormalige Bürgermeister Jakob Güntert von Uehlingen wurde durch Urtheil großh. Hofgerichts des Seekreises vom 1. August v. J., Nr. 3761, II. Sen., wegen Fälschung einer Privaturkunde zu einer Arbeitshausstrafe von 3 Jahren und in eine Geldstrafe von 300 fl. verurtheilt. Derselbe hat sich dem Vollzuge der Strafe durch die Flucht entzogen und wird deßhalb auf den Grund des §. 9 b * des VI. Konstitutionsedikts aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem großh. Amtsgericht Stühlingen als dem zuständigen Untersuchungsgerichte zu stellen, widrigenfalls er als beharrlich landesflüchtig des Staats- und Ortsbürgerrechtes verlustig erklärt würde.

Bonndorf, den 1. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Leiblein.

Q.380. Nr. 2555. Durlach. Rekrut Matthäus Johann Michael Mutschler von Durlach ist unerlaubt abwesend; er wird deßhalb aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär behandelt, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Durlach, den 4. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

Q.392. Nr. 2678. Durlach. Daniel Knab von Langensteinbach ist ohne obrigkeitliche Erlaubniß nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb sechs Wochen sich dahier zu stellen und wegen seiner unerlaubten Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 3 Prozent seines anerfallenen und künftigen Vermögens verfällt werden würde.

Durlach, den 6. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

Q.710. Nr. 1590. Adelsheim. Matthäus, Egidius und Barbara Hast von Schlierstadt sind ohne Staatsgenehmigung nach Amerika und haben sich daselbst gleichfalls ohne Staatsgenehmigung geehelicht. Sie werden deßhalb aufgefordert, sich binnen 6 Monaten dahier zu stellen und sich über ihr unerlaubtes Austreten zu rechtfertigen, widrigenfalls sie des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und unter Verfällung in die Kosten zur Zahlung einer Strafe nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Oktbr. 1820 verurtheilt werden,

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt und etwaigen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung keine Zahlung zu leisten.

Adelsheim, den 7. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Lindemann.

Q.544. Nr. 1768. Ladenburg. Die gewesene Ehefrau des Michel Schmitt von Heddesheim, Eva, geborne Schulz, soll schon vor mehreren Jahren ohne Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert sein und sich daselbst niedergelassen haben. Dieselbe wird aufgefordert, sich hierwegen binnen 6 Monaten dahier zu rechtfertigen, widrigenfalls sie wegen unerlaubter Auswanderung des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die deßhalb durch das Gesetz vom 5. Oktober 1820 angedrohte Vermögensstrafe verfällt werden würde.

Zugleich wird die Beschlagnahme ihres Vermögens angeordnet.

Ladenburg, den 11. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schneider.

Q.766. Nr. 2186. Walldürn. Die ledige Katharina Weimann von Hardheim ist im Jahr 1855 ohne Erlaubniß nach Amerika ausgewandert. Dieselbe wird aufgefordert, binnen 2 Monaten in ihre Heimath rückzukehren, widrigenfalls sie, unter Verfällung in die Kosten und in die gesetzliche Vermögensstrafe, ihres Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werde. Zugleich wird die Beschlagnahme ihres Vermögens verfügt.

Walldürn, den 8. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Krutheim.

Q.764. Nr. 2194. Walldürn. Die ledigen Geschwister Matthäus, Michael, Margaretha und Gottlieb Dannbacher von Bretzingen sind ohne Erlaubniß nach Amerika ausgewandert. Dieselben werden aufgefordert, binnen 2 Monaten in ihre Heimath rückzukehren, widrigenfalls sie, unter Verfällung in die Kosten und in die gesetzliche Vermögensstrafe, ihres Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werden. Zugleich wird die Beschlagnahme ihres Vermögens verfügt.

Walldürn, den 8. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Krutheim.

Q.796. Nr. 1336. Wiesloch. Franz Bender von Nettigheim, welcher im Jahre 1848 ohne Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert ist, und dort sich zu ständigem Aufenthalte niedergelassen hat, wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Vermögensabzug gegen ihn verfügt würde.

Zugleich wird auf dessen Vermögen Beschlag gelegt.

Wiesloch, den 7. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rüttinger.

Vorladung eines Refraktärs.

Q.835. Nr. 4814. Waldshut. Der dem großh. badischen (1.) Grenadierregimente zu Karlsruhe zugetheilte Rekrut Gottfried Utz von Degernau hat sich unter Umständen von Hause entfernt, die ihn der Refraktion dringend verdächtig machen.

Derselbe wird deßhalb aufgefordert, binnen 2 Monaten sich dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, widrigenfalls derselbe — vorbehaltlich seiner gerichtlichen Bestrafung — des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt würde. Es wird zugleich um Fahndung und Einlieferung gebeten. Sein Vermögen ist mit Beschlag belegt.

Waldshut, den 12. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rieder.

Zurücknahme einer Vorladung.

Q.893. A.Nr. 3189. Freiburg.

Die Konskription pro 1861 betr.

Das unterm 7. Januar d. J. erlassene Ausschreiben wird bezüglich des konskriptionspflichtigen Wilhelm Ulmer von Freiburg zurückgenommen, da derselbe die Entlassung aus dem badischen Staatsverbande nachträglich erhalten hat.

Freiburg, den 15. März 1861.

Großh. bad. Stadtamt.

Faller.

Polizeiliche Fahndungs-Zurücknahme.

Q.753. Nr. 3306. Eberbach. Unser Fahndungsausschreiben vom 20. Februar d. J. nehmen wir hiermit zurück, da Pionnier Georg Matthäus Falkenstein von Dilsberg inzwischen an sein vorgesetztes Kommando eingeliefert worden ist.

Eberbach, den 14. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Jägerschmid.

Polizeiliche Straferkenntnisse.

Q.820. Nr. 3487. Stockach. Da der Rekrut Thomas Martin von Schwandorf der diesseitigen Aufforderung vom 23. Januar d. J., Nr. 1154, bis daher nicht Genüge geleistet, so wird derselbe des badischen Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und in die Geldstrafe von 800 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Stockach, den 13. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Hatz.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Q.751. Nr. 3693. Emmendingen. Nachdem Dragoner Adolf Georg Schumacher von Vörstetten auf die unterm 23. Januar d. J., Nr. 1560, an ihn ergangene Aufforderung sich nicht gestellt hat, wird derselbe, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Falle des Betretens, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl., sowie in die Kosten dieses Verfahrens verfällt.

Emmendingen, den 13. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Fingado.

Q.786. Nr. 2814. Kenzingen. Nachdem Füsilier Philipp Hoffmann von Riegel auf die unterm 1. v. Mts., Nr. 1253, an ihn ergangene Aufforderung sich nicht gestellt, wird derselbe hiermit der Desertion für schuldig und deßhalb, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Falle des Betretens, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl., sowie in die Kosten des Verfahrens verfällt.

Kenzingen, den 13. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dilger

Q.908. Nr. 2117. Schopfheim. Nachdem der Konskriptionspflichtige Eduard Hohler von Adelhausen ungeachtet unserer Aufforderung vom 24. Dezember v. J., Nr. 10,035, sich nicht dahier gestellt hat, so wird derselbe der Refraktion für schuldig, sowie des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt.

Schopfheim, den 14. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

G. Wolf.

Q.604. Nr. 2053. Achern. Da die Konskriptionspflichtigen

1) Joseph Meier von Renchen,
2) Reinhold Schlecht von da,
3) Xaver Peter von Waldulm,
4) Gregor Hurst von Wagshurst,
5) Andreas Weiser von Kappelrodeck,
6) August Ruh von Renchen,
7) Franz Schütt von Wagshurst,
8) Joseph Walz von Renchen,
9) Joseph Wolf von da,
10) Leonhard Diller von Furschenbach

der diesseitigen Aufforderung vom 19. Dezember v. J., Nr. 10,344, keine Folge geleistet haben, so werden dieselben als Refraktäre des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und Jeder in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. und in die veranlaßten Kosten verfällt.

Achern, den 11. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schwarzmann.

Q.720. Nr. 3072. Baden. Da Pantaleon Kanitzer von Haueneberstein der öffentlichen Aufforderung vom 13. August v. J., Nr. 9265, keine Folge geleistet hat, so wird derselbe des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 3 Prozent seines gegenwärtigen und künftigen Vermögens verfällt.

Baden, den 6. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Kuntz.

Q.827. Nr. 4043. Bruchsal.

Die Konskription pro 1861 betr.

Nachdem

Christian Reinhard Höpfinger von Unteröwisheim,
Wilhelm Gödtler von Neuenbürg,
Wilhelm Zutavern von Heidelsheim,
Karl Machol von Bruchsal und
Sebastian Kiefer von Zeuthern

der diesseitigen Aufforderung vom 20. Januar d. J., Nr. 1963, keine Folge gegeben haben, werden solche des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und unter Verfällung in die Kosten dieses Verfahrens in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Bruchsal, den 16. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

Q.607. Nr. 3723. Bühl. Da sich die Konskriptionspflichtigen pro 1861

Adolf Kist von Neusatz,
Adolf Seifried von Schwarzach,
Joseph Latzer von Ulm und
Fridolin Jägel von Bühl

auf die öffentliche Aufforderung vom 12. Januar d. J., Nr. 961, bis jetzt nicht gemeldet haben, so werden sie nunmehr als Refraktäre ihres Gemeinde- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Vermögensbuße von 800 fl., sowie in die Kosten verfällt.

Bühl, den 8. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Stigler.

Q.872. Nr. 2194. Gerlachsheim. Der im diesseitigen Ausschreiben vom 9. November v. J. bezeichnete Karl Oechslein von Heckfeld hat sich bis jetzt über seine unerlaubte Auswanderung nach Amerika nicht gerechtfertigt. Er wird deßhalb, unter Verfällung in die Kosten, seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und zugleich ein dreiprozentiger Vermögensabzug gegen ihn erkannt.

Gerlachsheim, den 14. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Neff.

Q.798. Nr. 1405. Wiesloch. Rochus Kamuff von Rettigheim, Christian Friedrich von Baierthal, Dionys Rößler von Rauenberg und Christian Felix Fuchs von Malsch werden nach erfolgloser diesseitiger Aufforderung vom 27. Dezember v. J. der Refraktion für schuldig, des badischen Staats- und Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt, und Jeder derselben in eine Strafe von 800 fl. und in die Kosten verfällt.

Wiesloch, den 8. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rüttinger.

Warnung.

(Unglücksfall.)

Nr. 4020. Bühl. Am 6. d. Mts. erstickten Georg Liebich und Franz Lang von Steinbach beim Säubern eines mit Resten von Trestern gefüllten größeren Fasses durch Einathmen des aufsteigenden Kohlenoxydgases. Dieser Vorfall wird zur Warnung vor Unvorsichtigkeiten beim Behandeln der Tresterfässer zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bühl, den 14. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Stigler.

Sanitätspolizeiliche Kundmachungen.

Nr. 2697. Ettlingen. Nachdem die unter den Schafen in Malsch ausgebrochene Raude geheilt ist, wird die unterm 3. Dezember v. J., Nr. 12,026, verfügte Bannsperre aufgehoben.

Ettlingen, den 14. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Ruth.

Q.916. Nr. 4908. Pforzheim. Da auf der Gemarkung Steinegg die Schafraude ausgebrochen ist, wird hiermit Bannsperre verfügt und der Verkauf und Durchtrieb von Schafen bei Strafvermeidung untersagt.

Pforzheim, den 16. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Fecht.

Agentur.

Q.712. Nr. 1688. Meßkirch. Lehrer Maier von Wasser und Kaufmann Johann Braun von Leibertingen wurden als Agenten der Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia aufgestellt und bestätigt.

Meßkirch, den 12. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Ketterer.

Oeffentliche Stellen.

Vergebung einer Schulstelle.

Die erledigte evang. Schulstelle zu Hofen, Schulbezirks Schopfheim, wurde dem Hilfslehrer Rohleder in Thairnbach übertragen.

Karlsruhe, den 12. März 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

Nüßlin.

M. Frey.

Gemeindestellen.

Q.822. Nr. 2527. Konstanz. Als Bürgermeister der Gemeinde Wollmatingen wurde der seitherige Gemeinderath Josef Wieser von da gewählt, bestätigt und heute verpflichtet.

Konstanz, den 15. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Chrismar.

Q.762. Nr. 1920. Neustadt. Der seitherige Bürgermeister Andreas Kienzler in Eisenbach wurde in dieser Eigenschaft wieder erwählt, von großh. Regierung bestätigt und heute verpflichtet.

Neustadt, den 14. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Müller.

Q.758. Nr. 4012. Emmendingen. Bei der am 23. Februar d. J. zu Sexau vorgenommenen Wahl wurde Christian Gutjahr von da zum Bürgermeister gewählt, bestätigt und heute verpflichtet.

Emmendingen, den 15. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Fingado.

Q.761. Nr. 2830. Müllheim. Der am 23. Februar d. J. zum Bürgermeister der Gemeinde Zienken erwählte Fritz Gerber von da wurde nach erfolgter Bestätigung durch großh. Kreisregierung heute verpflichtet.

Müllheim, den 15. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

C. Winter.

Q.834. Nr. 3202. Säckingen. Donat Wasmer von Obersäckingen wurde als Bürgermeister für diese Gemeinde gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute als solcher verpflichtet.

Säckingen, den 16. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sachs.

Q.730. Nr. 2893. Staufen.

Die Bürgermeisterwahl in Ballrechten betr.

Franz Josef Riesterer von Ballrechten wurde zum Bürgermeister für diese Gemeinde erwählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet.

Staufen, den 13. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Metzger.

Q.728. Nr. 2915. Staufen.

Die Bürgermeisterwahl in Grunern betr.

Der seitherige Bürgermeister Anton Riesterer von Grunern wurde wiederum als solcher erwählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute in Pflichten genommen.

Staufen, den 14. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Metzger.

Q.716. Nr. 4649. Waldshut. Gemeinderath Indlekofer wurde am 28. Januar als Bürgermeister von Rechberg gewählt, am 12. Februar von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet.

Waldshut, den 7. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rieder.

Q.743. Nr. 2204. Eppingen. Johann Fundis von Sulzfeld wurde zum Bürgermeister daselbst gewählt, von großh. Kreisregierung als solcher bestätigt und heute verpflichtet.

Eppingen, den 13. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Stösser.

Q.795. Nr. 2635. Gernsbach. Bei der am 16. Februar d. J. in der Gemeinde Hörden stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Gemeinderechner Jakob Lang als Bürgermeister erwählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute in Pflichten genommen.

Gernsbach, den 8. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Porbeck.

Q.765. Nr. 2243. Walldürn. Der am 16. Februar d. J. zum Bürgermeister der Gemeinde Kaltenbrunn gewählte Michael Josef Ballweg von da wurde nach erfolgter Bestätigung durch großh. Kreisregierung heute verpflichtet.

Walldürn, den 12. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Krutheim.

Q.794. Nr. 1751. Gengenbach. Mathias Giesler von Nordrach wurde heute als Rechner dieser Gemeinde vorschriftsmäßig verpflichtet; was anmit veröffentlicht wird.

Gengenbach, den 14. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bode.

Q.832. Nr. 2297. Krautheim. Der Bürger und Landwirth Johann Anton Sauer von Gommersdorf wurde als Rechner der Gemeinde Gommersdorf heute verpflichtet; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Krautheim, den 13. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Danner.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg